

Ein Stück Sicherheit.



*Für meine Rente greife ich
gern dem Staat in die Tasche.*

RiesterRente FlexVario

Auch als
**WOHN-
RIESTER**



*Was kann ich mir noch leisten,
wenn ich mich auf die gesetzliche Rente verlasse?*

Die Rentenlücke wird immer größer. Höchste Zeit, sie zu schließen

Wer sich ein wenig mit seiner Altersvorsorge beschäftigt, wird schnell feststellen, dass sein momentanes Nettogehalt und die zu erwartende staatliche Rente unerfreulich weit auseinanderklaffen. Oft ist weniger als die Hälfte des aktuellen Einkommens zu erwarten.

Heißt: Man ist entweder bereit, im Ruhestand seinen Lebensstandard erheblich zu senken, oder greift auf mühsam Erspartes zurück, das natürlich auch nicht ewig reicht.

Eine Verbesserung dieser Situation ist nicht zu erwarten. Denn wir Deutschen werden immer älter – beziehen also länger Rente – während die Zahl der Beitragszahler ständig abnimmt.

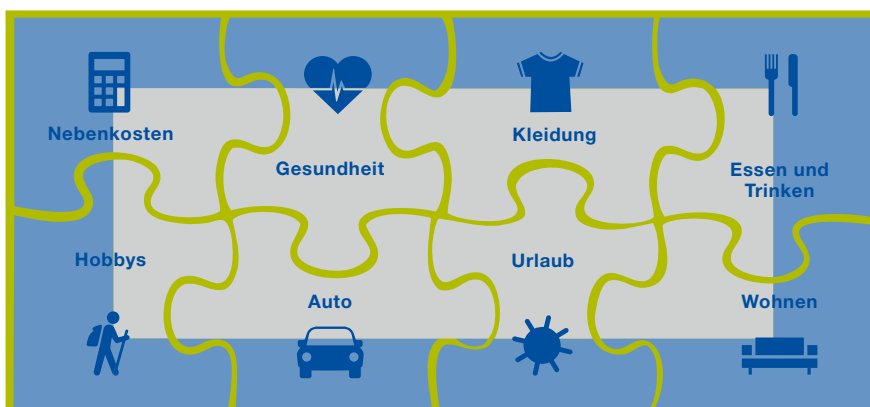
Sinnvoller Ausweg aus diesem Dilemma ist die rechtzeitige Investition in eine private Altersvorsorge, die mit lebenslangen zusätzlichen Rentenzahlungen die Einkommenslücke schließt. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und unterstützt solche Bemühungen in Form der Riesterrente mit staatlichen Zulagen und Steuervorteilen.

Wussten Sie,

- dass die zu erwartende Rente oft weniger als die Hälfte des aktuellen Nettoeinkommens beträgt?
- dass immer mehr Rentnern immer weniger Beitragszahler gegenüberstehen?



Wer nicht rechtzeitig vorsorgt, muss sich später gehörig einschränken



Fazit

Verringern Sie jetzt diese Versorgungslücke mit einer staatlich geförderten Altersvorsorge. Ihr Ruhestand ist es wert, dass Sie sich darauf freuen!

Profitieren Sie doppelt: Von einer lebenslangen Zusatzrente plus Geschenken vom Staat

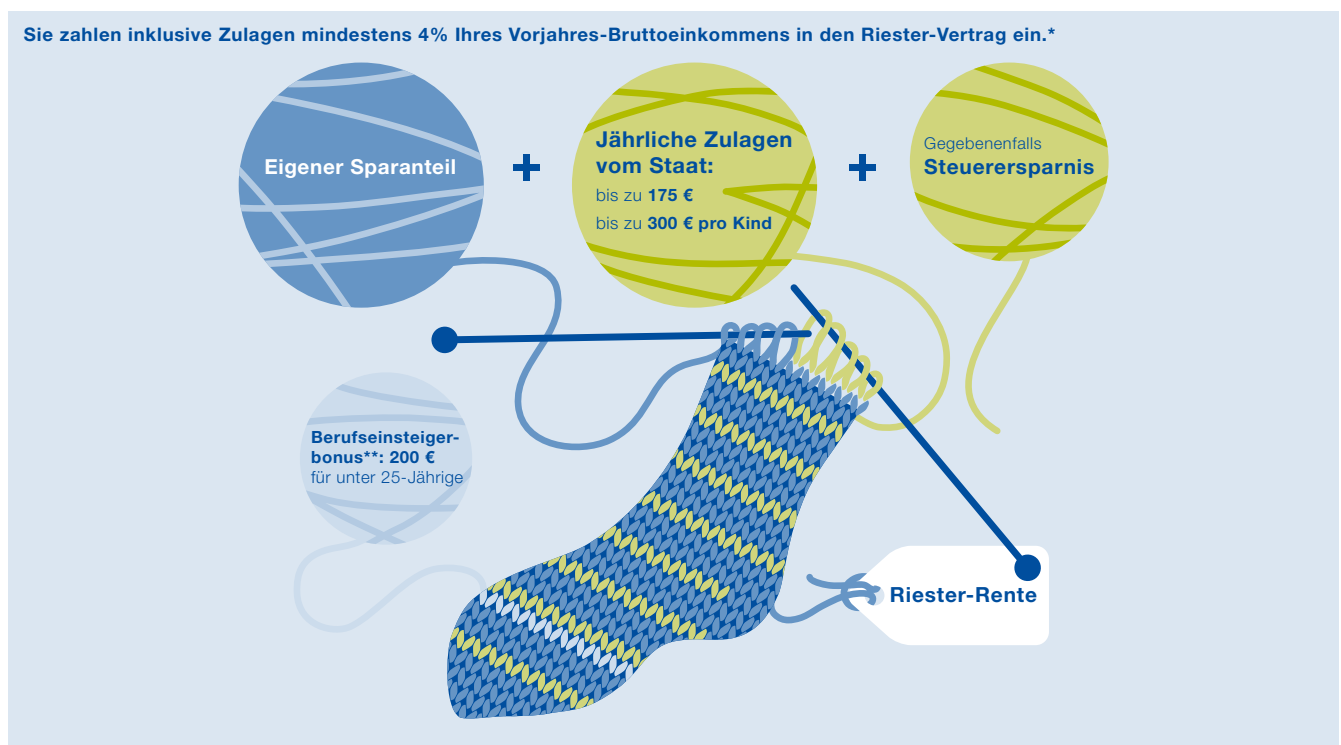
Mit der Riesterrente wählen Sie eine sichere private Altersvorsorge, bei der Ihnen der Staat kräftig unter die Arme greift. Denn er übernimmt einen nicht unerheblichen Teil der Versicherungsbeiträge. Außerdem können Sie Ihre Raten – samt der Zulage vom Staat – bis zu einem Maximalbetrag von 2.100 Euro im Jahr* von der Steuer absetzen, wodurch sich insgesamt eine erfreulich hohe Förderung ergibt. Sie erhalten die volle staatliche Zulage, wenn Sie jährlich mindestens 4 Prozent des Vorjahreseinkommens** in Ihren Vertrag einzahlen.

Besonders attraktiv ist die Riesterförderung für Familien mit Kindern und für Alleinerziehende durch die hohen Zulagen im Verhältnis zum Eigenbeitrag. Und für Besserverdiener durch den Sonderausgabenabzug – eine zusätzliche Steuerersparnis, die es so nur bei der Riesterrente gibt.

* Bzw. 2.160 Euro bei Zusammenveranlagung eines mittelbar und eines unmittelbar förderfähigen Ehegatten

** Eigenbetrag und staatliche Zulagen zusammen

So sichern Sie sich die volle Riester-Zulage



Die staatlichen Zulagen betragen pro Jahr

Grundzulage	Zulage Ehepaar	Kinderzulage	
175 €	350 €	185 € für vor 2008 geborene Kinder	300 € für ab 2008 geborene Kinder
Berufseinsteigerbonus** einmalig in Höhe von 200 € für unter 25-Jährige			

Was heißt das für Sie?

Sie wollen wissen, wie hoch Ihr Geschenk vom Staat ist und mit welcher lebenslangen Rente Sie rechnen können? Ihr Berater unterbreitet Ihnen Ihr individuelles Angebot.

* Jahresbeitrag: mind. 120 Euro. Maximal fördert der Staat einen Beitrag (inkl. Zulagen) von bis zu 2.100 Euro jährlich.

** Die Regelung greift immer dann, wenn der Anleger am ersten Januar des Jahres des Vertragsabschlusses noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.



Der förderfähige Personenkreis

- Alle, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Zum Beispiel Arbeitnehmer, Auszubildende, gesetzlich pflichtversicherte Selbstständige, nicht berufstätige Kindererziehende, aber auch geringfügig Beschäftigte – sogenannte Minijobber – und Rentenempfänger aufgrund von Erwerbsunfähigkeit oder voller Erwerbsminderung
- Pflichtversicherte in der landwirtschaftlichen Alterskasse
- Beamte und Empfänger von Amtsbezügen, Rentenempfänger von Beamtenversorgung wegen Dienstunfähigkeit
- Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst
- Bezieher von gesetzlichen Lohnersatzleistungen wie Kranken- und Verletztengeld oder Arbeitslosenhilfe
- Autoren, Journalisten, Künstler, die nach dem Künstler-sozialversicherungsgesetz versichert sind
- Aber auch die Ehepartner von förderberechtigten Personen. Sie haben mit einem eigenen Riester-Vertrag Anspruch auf die staatliche Zulage, unabhängig davon, ob sie selbst die Förderkriterien erfüllen.

Beispiel Berufseinsteigerin

Julia ist eine junge Frau von 24 Jahren. Sie steht am Anfang ihrer beruflichen Karriere und weiß noch nicht, ob ein Haus im Grünen mit Kindern oder eine Karriere mit vielen Reisen das Richtige für sie ist. Wenn sie jetzt anfängt zu „riestern“, legt sie frühzeitig den Grundstein für ein sorgenfreies Alter, auch wenn ihr das im Augenblick noch ganz weit weg erscheint.

Alleinstehend, 24 Jahre, keine Kinder, sozialversicherungspflichtiges Brutto-Jahresgehalt: 24.000 Euro

Sparleistung	jährlich	1.160 €
Grundzulage	jährlich	175 €
Eigenbeitrag	jährlich	785 €
Bonus für junge Leute bis 25	einmalig	200 €

Der Staat beteiligt sich mit der Zulage und dem Berufseinsteigerbonus an der Altersvorsorge mit 32 Prozent.

Beispiel Familie

Herr und Frau Huber sind Mitte dreißig und haben zwei Kinder. Herr Huber arbeitet als Ingenieur bei einem großen Automobilhersteller, seine Frau ist in der Elternzeit. Beide haben einen Riester-Vertrag abgeschlossen, um im Alter ihren Lebensstandard halten zu können.

Verheiratet, 35 Jahre, 2 Kinder (davon eines ab dem 1.1.2008 geboren), Frau in der Kindererziehung, beide rentenversicherungspflichtig, sozialversicherungspflichtiges Brutto-Jahresgehalt: 45.000 Euro

Sparleistung*	jährlich	1.860 €
Grundzulage (zusammen)	jährlich	350 €
Kinderzulage	jährlich	485 €
Eigenbeitrag	jährlich	1.025 €

* Eigenbeiträge und Zulagen von Herrn und Frau Huber berücksichtigt

Die Förderquote beträgt im ersten Jahr 45 Prozent.

Ihre Vorteile auf einen Blick	
Garantiert lebenslange Rentenzahlung	✓
Beginn der Rentenzahlung wählbar ab dem 62. Geburtstag bis zum 01. Januar vor dem 72. Geburtstag	✓
Kapitalauszahlung (max. 30 %) zum Beginn der Rentenzahlung wählbar	✓
Zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie einsetzbar (Wohn-Riester)	✓
Staatliche Förderung durch Zulagen und ggf. Steuerersparnis	✓
Kein Zugriff bei Arbeitslosengeld II in der Ansparphase („Hartz-IV-sicher“)	✓
Sicherheit kombiniert mit den Chancen des Kapitalmarkts	✓
Bei einem sicheren und zuverlässigen Partner	✓



Wir haben im Belastungstest des unabhängigen Analysehauses MORGEN & MORGEN mit der Bestnote „ausgezeichnet“ abgescnitten. Das ist ein Beweis für die solide Kapitalanlage und eine gesunde Bestandsstruktur.

Fazit

Mit unserer RiesterRente erhalten Sie eine lebenslange Rentenzahlung und sorgen damit gezielt für Ihr Alter vor. Zusätzlich profitieren Sie von Zulagen und Steuerersparnissen.



Kurzberechnung für	geboren am	Familienstand	Kinder	Brutto-Einkommen Vorjahr
--------------------	------------	---------------	--------	--------------------------

Staatliche Zulagen

Ihr Anlagebetrag jährlich

(4 % des Brutto-Einkommens vom Vorjahr, max. 2.100 €*)

€

./. Ihre Zulagen (Grund-/Kinderzulagen)

€

= **Eigenbeitrag**

€

= im Monat (Eigenbeitrag : 12)

€

Förderquote

(Zulagen : Anlagebetrag x 100)

%

* 2.160 Euro bei Zusammenveranlagung eines mittelbar und eines unmittelbar förderfähigen Ehegatten

Notizen



Königlicher Schutz -

für die Abenteuer im Leben.

Weil ihm der Schutz der Menschen besonders am Herzen lag, gründete König Max I. vor mehr als 200 Jahren eine Versicherung. Dieser königliche Schutzauftrag und die damit verbundene besondere Fürsorge sind für uns bis heute Überzeugung und Verpflichtung.

An erster Stelle steht immer das Wohlergehen unserer Kunden. Ihre Wünsche, Ziele und Bedürfnisse sind unser wichtigstes Anliegen.

Wie gut sich Menschen bei einem Unternehmen mit dieser Haltung aufgehoben fühlen, sieht man an unserem Erfolg: Die Versicherungskammer Bayern ist Marktführer in Bayern und der Pfalz und erfreut sich seit Jahren stetigen Wachstums.

Wir beraten Sie gerne.

Versicherungskammer Bayern
Maximilianstraße 53
80530 München

www.versicherungskammer-bayern.de